*Absender\*in:*

Minister\*in

  *Datum*

**Gleichwertigkeit für altrechtlich ausgebildete Hebammen**

Sehr geehrte\*r Minister\*in / Herr/ Frau,

heute wende ich mich an Sie, weil ich meine Chancengleichheit in meiner beruflichen Ausübung und Entwicklung gefährdet sehe.

Ich bin Hebamme mit *xx* Jahren Berufserfahrung. In dieser Zeit habe ich die durch die Geburtensteigerung und veränderte Rahmenbedingungen bedingte Mehrarbeit bewältigt und mit meinem Engagement und meiner Arbeitskraft den massiven Fachkräftemangel abgepuffert. In den Jahren meiner Berufstätigkeit habe ich meine Fortbildungspflicht mehr als erfüllt, weil mir die Qualität meiner Dienstleistung wichtig ist.

Daher habe ich auch großes Interesse den Bachelor in Hebammenwissenschaft zu erlangen. Realistisch betrachtet muss ich aber leider feststellen, dass mir dieser Weg nicht offensteht. Mir leuchtet nicht ein, warum ich nach drei Jahren Ausbildung und hunderten Fortbildungsstunden noch mindestens zweieinhalb Jahre studieren muss und damit insgesamt mindestens fünfeinhalb Jahre für den Erwerb des Bachelors benötige. Während ein\*e Student\*in, der\*die dieses Jahr mit dem Studium startet, den Bachelor in dreieinhalb bis vier Jahren erlangt.

Die Zeit des Studiums würde zu weiterem Fachkräftemangel führen, da ich neben dem Studium keine Kapazität hätte, im Beruf zu arbeiten. Auch der erhöhte Aufwand eines dann notwendigen Umzugs zum Studienort ist nicht leistbar. Daher habe ich sehr auf eine Übergangslösung gehofft, die auch altrechtlich qualifizierte Hebammen auf dem Weg zur vollständigen Akademisierung unseres Berufsstandes mitnimmt. Ich hatte auf eine Lösung gehofft, in der meine Berufserfahrung zukünftig in der Lehre und Forschung gewünscht ist. In einer Umfrage unseres Verbandes haben fast die Hälfte aller Kolleg\*innen den Wunsch geäußert, einen Bachelorgrad zu erlangen, dazu stehen jedoch bei Weitem nicht genug Studienplätze zur Verfügung.

Von meinem Berufsverband habe ich erfahren, dass Sie keine Regelungen wie z.B. eine Gleichwertigkeitsfeststellung nach dem Vorbild der Schweiz in den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Ausübung des Hebammenberufs (NHebG) aufgenommen haben, obwohl sich diese seit Jahren dort sehr bewährt hat. Auch in Österreich und in Großbritannien hat es, nachdem vor vielen Jahren auf die akademische Ausbildung umgestellt wurde, Übergangsregelungen gegeben.

Dass mir damit faktisch die Chancengleichheit gegenüber meinen zukünftigen Kolleg\*innen verwehrt wird, enttäuscht mich sehr!

Daher bitte ich Sie, sich für eine gesetzliche Übergangslösung für altrechtlich qualifizierte Hebammen einzusetzen und hierzu eine Regelung in das NHebG aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen